



Mietvertrag für die Dorfhalle Anreppen

Zwischen dem Heimatverein Anreppen e.V., vertreten durch Frau Schultenjohann, und dem Mieter

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Tel.:

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Der Heimatverein vermietet dem Mieter zur nachfolgend genannten Veranstaltung in der Dorfhalle Anreppen folgende Räumlichkeiten gem. beigefügtem Grundriss. **Die sich außerhalb der Dorfhalle befindlichen öffentlichen Flächen sind nicht Bestandteil dieses Vertrages und dürfen nur für den Zugang zur Dorfhalle benutzt werden.**

Veranstaltungstag: _____ Art der Veranstaltung: _____

Anzahl der Teilnehmer: _____ Beginn: _____ Ende: _____

	Einzelpreis	Hinweise	PREIS
Ganze Halle	750,00 €		
¾ Halle	650,00 €		
½ Halle	550,00 €		
¼ Halle	475,00 €		
Hallenanbau	450,00 €		
Küche	75,00 €		
Geschirr	1,00 € p.Person	für ca. ____ Personen	
Je Tag davor	je Tag 75,00 €	für ____ Tage	
Tag danach	75,00 €		
GESAMTPREIS:	keine weiteren Nebenkosten für Heizung / Strom / Wasser / Müll / etc.		

Eine Kautions in Höhe von _____ € ist in Bar bei Schlüsselübergabe zu zahlen und wird nach Abnahme der Halle in Bar zurückerstattet.

Die Miete muss 3 Tage vor Mietbeginn eingegangen sein. **Die Gesamtkosten sind vor der Veranstaltung per Überweisung zu entrichten an:**

Empfänger: Heimatverein Anreppen e.V. **Bank:** Volksbank Delbrück-Rietberg eG

IBAN: DE29 4786 2447 0002 9719 01 • **BLZ:** 478 624 47 • **Konto:** 2971 901 • **BIC:** GENODEM1RNE

Alle Preise verstehen sich als Endpreise. Umsatzsteuer wird aufgrund der Befreiung gem. §19 Abs. 1 UStG nicht gesondert ausgewiesen.

Verantwortliche und während der Veranstaltung erreichbare Person:

Name / Anschrift / Telefon

Die Person ist für die Einhaltung der Mietbedingungen und der öffentlichen Ordnung verantwortlich. Bei Beschwerden werden die Kontaktdaten den zuständigen Behörden übermittelt!

Schlüsselübergabe vor der Veranstaltung am: _____ Uhrzeit: _____

Abnahme der Halle nach der Veranstaltung am: _____ Uhrzeit: _____

Heimatverein Anreppen e.V.

Allgemeine Bedingungen:

- Die beigefügten „Nutzungsrichtlinien für die Mieter der Dorfhalle Anreppen“ werden ausdrücklich zur Kenntnis genommen und sind somit Vertragsbestandteil.
- Der Abfall ist durch den Mieter mitzunehmen.
- Die Endreinigung erfolgt zwingend durch den Heimatverein Anreppen e.V. als Vermieter.
- Die Getränke müssen bei einem der folgenden Lieferanten bezogen werden:
Hardy Pamme (05250-8004) oder Getränke Strunz (05250-6955), beide aus Delbrück
- Durch den Mieter verursachte, zusätzliche Kosten, die dem Heimatverein durch höheren Reinigungsaufwand, Beschädigung von Inventar und Einrichtungsgegenständen, Geschirr etc. entstehen, werden nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt und sind vom Mieter zu begleichen.
- Nach der Veranstaltung dürfen die Tische und Stühle nicht zusammengestellt werden.
- Der Verzehr und die Zubereitung von Speisen und Getränken außerhalb der Dorfhalle ist mit Rücksicht auf die Nachbarschaft ab 22:00 Uhr grundsätzlich nicht gestattet.
- Bei den Veranstaltungen müssen aus Lärmschutzgründen Türen und Fenster geschlossen bleiben.
- Die Lautstärke der Musik ist mit Rücksicht auf die Nachbarschaft in vertretbaren Rahmen zu halten.
- Es sind nur übliche 220V-Steckdosen (Lichtstrom) für Ton und Licht verfügbar.
- Die installierte Lärmpegelbegrenzungsanlage schaltet bei zu großem Lärmpegel nach einer vorgegebenen Zeit die Stromversorgung in der Halle ab. Für daraus resultierende Schäden ist der Mieter verantwortlich.
- Der Mieter verpflichtet sich, bei Veranstaltungen mit Musikdarbietungen die anfallenden Gebühren direkt mit der GEMA abzurechnen.
- Das Parken von Autos ist auf dem Kirchplatz und an den Straßen verboten. Als Parkfläche steht der Platz hinter der Halle zur Verfügung.
- Bitte beachten Sie die gesetzlichen Regelungen für die Entrichtung von Vergnügungssteuer bei Tanzveranstaltungen.
- Die Aushänge in der Dorfhalle sind als Bestandteil des Mietvertrages zu beachten.
- Bei Verstößen gegen den Mietvertrag und den Nutzungsbedingungen kann der Mieter haftbar gemacht werden. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Delbrück.

Delbrück-Anreppen, den _____

Für den Heimatverein: _____

Mieter: _____